

# Jugendgewalt und Migration

## **-Bachelorarbeit-**

*An der Fachhochschule Neubrandenburg*

*Vorgelegt von:*

*Ronny Huth*

*Studiengang Soziale Arbeit*

*Sommersemester 2012*

Einleitung.....	1
1. Lebensphase Jugend.....	2
1.1 Definition Jugend.....	3
1.2 Entwicklungsaufgaben in der Jugend.....	4
1.2.1 Vergleich der Entwicklungsaufgaben von 1952 und 2000.....	7
1.3 Pubertät .....	8
1.4 Adoleszenz.....	8
1.5 Post Adoleszenz.....	9
2. Gewalt .....	9
2.1 Personale Gewalt .....	10
2.1.1 Physische Gewalt .....	11
2.1.2 Psychische Gewalt.....	11
2.2 Strukturelle Gewalt.....	12
3. Entstehung von Gewalt- allgemeine Delinquenz und Devianz Theorien .....	14
3.1 Definition von Delinquenz bzw. delinquentem Verhalten.....	14
3.2 Theoretische Ansätze zu den Ursachen von Delinquenz.....	16
3.2.1 Kriminalbiologische Theorien .....	16
3.2.2 Psychologische Theorien .....	17
3.2.3 Soziologische Theorien .....	18
3.3 Ergänzender Interpretationsansätze der Ursachen von Delinquenz.....	20
4. Migration und Migrationsarten.....	22
4.1 Migrationsarten.....	23
4.2 Migranten in der zweiten oder dritten Generation .....	26
5. Integrationspolitik .....	27
5.1 Migrationspolitische Grundpositionen .....	27
5.2 Integrationsziele.....	28
5.3 Integrationsförderung durch den Bund .....	30
6. Werden Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger Gewalttätig? .....	30
6.1 Höhere Neigung zur Gewalt bei ausländischen Jugendlichen.....	30
6.2 Ursachen höherer Gewaltbereitschaft ausländischer Jugendlicher.....	31
6.3 Lebenslagen .....	32
7. <i>Polizeiliche Kriminalstatistik</i> .....	37
7.1 Bedeutung, Inhalt, Aussagekraft Vorbemerkung.....	37
7.2 Straftaten Jugendlicher mit Migrationshintergrund.....	38
8. Fazit.....	39
Quellenverzeichnis .....	40

## Einleitung

Am 16.02.2011, prügelte eine Gruppe junger Ausländer aus dem Irak, Kosovo, Albanien und Nigeria, einen 30 Jahre alten Malergesellen aus Berlin, fast zu Tode. Der Mann lag mehrere Wochen im künstlichen Koma. Das Unfassbare an dieser Tat ist, die Täter waren zwischen 15 und 18 Jahre Alt und der 17 jährige Nigerianer hatte erst vor kurzer Zeit, an einem Präventionsprojekt gegen Jugendgewalt teilgenommen.<sup>1</sup> Ende 2007 schlugen zwei junge Männer in der Münchener U-Bahn einen Rentner brutal zusammen und verletzten ihn dabei lebensbedrohlich. Dies wurde von einer Überwachungskamera aufgenommen und in den nächsten Wochen immer wieder auf nahezu jedem Fernsehkanal gezeigt. Die beiden Täter mit türkischem und griechischem Migrationshintergrund wurden schnell gefasst und im Sommer 2008 zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt.<sup>2</sup>

Diese und noch einige andere Vorfälle, führten dazu, dass ein Aufschrei durch die Bevölkerung ging und auch an der Politik nicht spurlos vorbei gingen. Es entbrannten Debatten darüber, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund immer häufiger gewalttätigen werden. Dabei stellte sich dann auch die Frage, welche Gründe das haben könnte und wie man diesem entgegen wirken kann. Aber sind jungen Migranten denn wirklich so viel gewalttätiger als deutsche Jugendliche? Die zentrale Frage dieser Arbeit wird es sein, sind jugendliche mit Migrationshintergrund wirklich gewalttätiger und welche Gründe könnte das haben. Dazu werde ich betrachten, was Jugend eigentlich bedeutet und mit welchen Problemen diese Lebensphase behaftet ist. Wichtig wird es aber auch sein zu klären, was Gewalt ist und was eigentlich Migration ist und wer alles zu den Migranten zählt. Ein großes Augenmerk werde ich darauf legen, wie Devianz und Delinquenz entsteht. Zum Ende der Arbeit ihn gehe ich dann noch auf die Integrationspolitik ein, werde klären ob Jugendliche mit Migrationshintergrund wirklich gewalttätiger sind als deutsche und welche Ursachen dies haben könnte. Einen kurzen Blick werde ich auch auf die Polizeiliche Kriminalstatistik werfen, hierbei wird das Augenmerk aber auf deren Inhalt, Aussagekraft und Bedeutung liegen. Aber natürlich werde ich mir dabei auch ansehen, ob 2011 mehr deutsche oder nichtdeutsch Tatverdächtig waren, eine Straftat begangen zu haben.

---

<sup>1</sup> URL 1: jungfreiheit

<sup>2</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 7

## 1. Lebensphase Jugend

Über das was wir unter der Lebensphase Jugend verstehen, welche Aufgaben, welche Bedürfnisse und welche Bedeutung diese Lebensphase für die Jugendlichen hat, stellen gelehrte schon seit vielen Jahrzehnten Nachforschungen an.

In den 1970er Jahren, erklärte Friedhelm Neidhardt, dass unter der Lebensphase Jugend die Altersphase zu verstehen ist, die zwischen der Kindheit und dem Erwachsen sein liegt. Die Lebensphase Jugend stellt somit eine Übergangszeit dar, die in bestimmte Lebensjahre fällt. Mit diesem Begriff werden bestimmte Altersvorstellungen verbunden. Aber der Begriff Jugend, stammt in erster Linie aus der Alltagssprache, der Annahmen über besondere Verhaltensmuster und Eigenschaften, die als Jugendtypisch gelten, nahe legt.

Für Friedhelm Neidhardt, ist die Lebensphase Jugend, die Zeit, in der die Bevormundungen der Kindheit so langsam aufhören, aber das Leben noch nicht eigenverantwortlich gestaltet und gesichert werden muss.<sup>3</sup>

55 Jahre zu vor, also 1925, veröffentlichte Eduard Spranger sein Werk „Psychologie des Jugendalters“. In diesen beschrieb er die Lebensphase Jugend, als die Zeit, in der der Mensch ein sehr starkes Bedürfnis nach Verstandenwerden hat, dieses Bedürfnis, ist laut Spranger, in keiner anderen Lebensphase so stark ausgeprägt, wie in dieser.

Dabei ist die Verslossenheit, der Jugendlichen, der Sichtbarste Zug jener Lebensphase. Aber auch heftige Schwankungen in den Stimmungen und der Seelenlage sind typische Merkmale der Lebensphase Jugend.<sup>4</sup>

Er beschrieb diese Schwankungen folgender Maßen:

*„Derselbe Mensch findet die entgegengesetzten Züge in sich, wechselnd wie Wellengipfel und Wellentäler. Auf Überenergie und Rekordbrechen folgt unsägliches Faulheit. Ausgelassener Frohsinn weicht tiefer Schwermut. Göttliche Frechheit und unüberwindliche Schüchternheit sind nur zwei verschiedene Ausdrucksformen für den einen Tatbestand, dass sich das Wichtigste der Seele in völliger*

<sup>3</sup> vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011, S. 134

<sup>4</sup> Vgl. Göppel 2005, S. 10

*Zurückhaltung und Heimlichkeit vollzieht. Ebenso wechseln Selbstsucht und Selbstverleugnung, Edelmut und Frevelsinn, Geselligkeitstrieb und Hang zur Einsamkeit, Autoritätsglaube und umstürzlerischer Radikalismus, Tatendrang und Stille Reflexion.“<sup>5</sup>*

Auch wenn diese Beschreibung, der Schwankungen in der Stimmung und der Seelenlage, bereits vor 87 Jahren entwickelt wurde, ist sie für mich gerade heutzutage noch eine gültige Beschreibung. Begründen kann ich meine Aussage damit, dass ich diese Merkmale, der Schwankungen in den Stimmungen und der Seelenlage, Tag für Tag in meiner Arbeit mit Jugendlichen wahrnehmen kann. Was die Arbeit ein wenig erschwert, aber auch so Aufregend und Interessant macht. Und gerade in unserer Zeit, können Jugendliche diese Schwankungen ausleben, dies liegt daran das sie der Gesellschaft weitestgehend bekannt und akzeptiert sind.

## 1.1 Definition Jugend

In der Bundesrepublik Deutschland, ist Jugendlicher wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Diese Definition findet sich im §7 Abs.1 Nr.2 des achten Sozialgesetzbuches. Diese Definition schafft für mich einen Rahmen, warum man in diesem Alter mit bestimmten Verhaltensmustern von Jugendlichen rechnen kann oder warum man ihnen mehr Verantwortung übertragen kann. Aber aus meiner eigenen Erfahrung, müsste der Eintritt in die Jugend, heutzutage vor verlegt werden, mindestens auf das Alter von zwölf Jahren. Da heute der Eintritt in die Pubertät früher erfolgt, den Eintritt in die Pubertät kann man heutzutage schon bei zehnjährigen beobachten. Dies liegt durch mein mir angeeignetes Wissen im Studium daran, dass sich die Ernährungs- und Umweltbedingungen verändert haben und diese somit die Hormonproduktion der Kinder beschleunigen. Ein weiterer Aspekt für die Verschiebung kann aber auch die nachlassende strenge in der Erziehung sein, dies ist dadurch bedingt, dass heutzutage in immer mehr Familien beide Elternteile Arbeiten und nicht mehr ganz so viel Zeit für die Erziehung aufbringen können. Aber auch die wachsende Zahl an neuen Medien heutzutage, ist meiner Meinung nach ein Ausschlag gebender Punkt, da sich die Kinder schneller und

---

<sup>5</sup> Göppel 2005, S. 11

viel einfacher Wissen aneignen können, was dann ihre geistige Entwicklung fördert und voran treibt.

Die Soziologen Bernhard Schäfer und Albert Scherr definierten 2005, Jugend als eine Gesellschaftlich anerkannte, in sich abgegrenzte Lebensphase, deren Verlauf, Ausdehnung und Ausprägung durch soziale Bedingungen und Einflüsse wie z.B. sozioökonomische Lebensbedingungen, Strukturen des Bildungssystems, rechtliche Vorgaben, Normen und Erwartungen bestimmt sind. Jugend ist somit keine einheitliche Sozialgruppe, sondern umfasst viele verschiedene Jugenden.<sup>6</sup>

Der Pädagoge Robert J. Havighurst, der vor allem mit dem Konzept der Entwicklungsaufgaben große Bedeutung im Hinblick auf die Analyse von Sozialvorgängen in der Lebensphase Jugend erlangte, beschrieb dagegen 1971 Jugend dadurch, dass die Jugendlichen einen biologischen Reifeprozess durchlaufen, der dann zum biologischen Erwachsenenstatus führt. Die Jugendlichen absolvieren einen sozialen Reifeprozess, indem sie sich in den Rollen der Erwachsenen versuchen. Jugendliche haben mehr Initiative und Freiheit, ihre Impulse auszudrücken, als es ein Kind kann, jedoch haben sie dafür nur einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung, dem dann die Verpflichtungen des Erwachsenenalters folgen. Die Jugendlichen befreien sich von den überwiegenden Eltern Kind Bindungen, sie Unterhalten sich aber noch nicht selbst.<sup>7</sup>

## 1.2 Entwicklungsaufgaben in der Jugend

Das Konzept der Entwicklungsaufgaben wurde von Robert J. Havighurst in seinem Buch von 1948 „Developmental Tasks and Education“ eingeführt und ist damit eher pädagogischen Ursprungs. Es ist als ein Konzept zum Verständnis gelingender und misslingender menschlicher Lebensläufe und auch als Rahmen, um Eltern, Lehrer und Erzieher für Zeiträume besonderer Empfänglichkeit für bestimmte Lernprozesse, zu sensibilisieren.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011, S. 136

<sup>7</sup> vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011, S. 136

<sup>8</sup> vgl. Göppel 2005, S. 71

Er definierte das was er unter einer „Entwicklungsaufgabe“ verstand, folgendermaßen:

*„Eine Entwicklungsaufgabe ist eine Aufgabe, die in oder zumindest ungefähr zu einem bestimmten Lebensabschnitt des Individuums entsteht, deren erfolgreiche Bewältigung zu dessen Glück und Erfolg bei späteren Aufgaben führt, während ein Misslingen zu Unglücklichsein, zu Missbilligung durch die Gesellschaft und zu Schwierigkeiten mit späteren Aufgaben führt.“<sup>9</sup>*

Er nannte für die Entstehung dieser Entwicklungsaufgaben drei verschiedene Quellen denen sie entspringen. Als erstes nannte er die Körperlichen Reifungsprozess, die zwar von selbst und von innen her gesteuert ablaufen und somit keinen Aufgabencharakter haben, der aber neue Erfahrungs- und Verhaltensmöglichkeiten eröffnen und in deren Folge psychisch und sozial verarbeitet werden müssen. Als weitere Quelle nannte er die gesellschaftlichen Erwartungen, die Vorstellungen davon, welche Verhaltensweisen und Kompetenzen in einer bestimmten Kultur als „normal“, „angemessen“, „gewöhnlich“ für eine bestimmte Altersstufe gelten.

Als letzte Quelle nannte er die konkreten individuellen Wünsche und Werte, die Zielsetzungen, die sich das Individuum selbst für seinen weiteren Entwicklungsweg vornimmt, und an denen es seine eigenen Entwicklungsfortschritte misst.<sup>10</sup>

Sein Konzept der Entwicklungsaufgaben ist gekennzeichnet durch sieben Aspekte, diese sind:

1. Epigenität bedeutet, es wird von einem geordneten und gestuften menschlichen Entwicklungsprozess ausgegangen, in dem die einzelnen Entwicklungsaufgaben ihren quasi natürlichen Ort haben. Diese kommen erst dann zu Vorschein, wenn die entsprechenden reifungsbedingten Voraussetzungen gegeben sind.
2. Kontextualität bedeutet, dass Entwicklungsaufgaben gesellschaftliche Normalitätserwartungen darstellen und sie somit immer in einen historisch- kulturellen Kontext eingebettet werden können. Sie spiegeln immer das wieder, was in einer

---

<sup>9</sup> Göppel 2005, S. 71

<sup>10</sup> vgl. Göppel 2005, S. 72

bestimmten Epoche und in einer bestimmten Gesellschaft als besonders wichtig erachtet wird.

3. Subjektivität, sind die Aufgaben die im Sinne von gesellschaftlichen Erwartungen an die Jugendlichen herangetragen werden und von ihnen erkannt, realisiert, ernst genommen, akzeptiert werden müssen.

4. Aktivität, diese Aufgaben müssen nicht nur von ihnen erkannt und angenommen werden, zur ihrer Lösung ist auch Aktivität, Engagement, Anstrengung erforderlich, gerade dann, wenn der Jugendliche sich mit besonderen Herausforderungen und Hindernissen konfrontiert sieht.

5. Normativität, die Lösung von Entwicklungsaufgaben steht immer im Spannungsverhältnis von Gelingen und Misslingen. Es spielen somit bei der Entscheidung der Frage, inwieweit bestimmte Entwicklungsaufgaben bei einem Individuum als angemessen bewältigt gelten können, unweigerlich Vorstellungen vom guten Leben eine Rolle.

6. Prospektivität, mit der von Havighurst benannten dritten, der individuellen Quelle von Entwicklungsaufgaben bekommen individuelle Wünsche, Zielsetzungen, Ich-Ideale einen wichtigen Stellenwert. Entwicklung wird damit nicht allein als Ergebnis vorangegangener Ereignisse erklärt, sondern mit Bezug auf die die Antizipation künftiger Ereignisse und Zustände.

7. Pädagogizität, wenn Jugendliche Aufgaben zu bewältigen haben, dann stellt sich auch immer die Frage nach den förderlichen und erschwerenden Rahmenbedingungen, in denen diese stattfinden, sowie nach den notwendigen und hilfreichen Unterstützungsleistungen, die geboten sein müssen, wenn sie auf sich allein gestellt und mit der Bewältigung dieser Aufgaben überfordert sind.

Angesichts der beschriebenen „Kontextualität“ können Kataloge von zentralen Entwicklungsaufgaben für eine Lebensphase, insbesondere solche für das Jugendalter, nicht unter dem Gesichtspunkt der Ewigkeit formuliert werden, sondern müssen immer wieder auf ihre Kultur- und Zeitgemäßheit überprüft werden.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> vgl. Göppel 2005, S. 72



### 1.2.1 Vergleich der Entwicklungsaufgaben von 1952 und 2000

Das sich diese Entwicklungsaufgaben in den letzten Jahrzehnten geändert haben, lässt sich nicht bestreiten, wenn man den von Robert J. Havighurst 1952 entwickelten Katalog der Entwicklungsaufgaben, mit dem von Helmut Fend 2000 entwickelten Katalog vergleicht, stellt man aber fest, dass sie sich aber trotzdem noch in mehreren Punkten gleichen. Havighurst erstellte einen Katalog mit zehn Entwicklungsaufgaben. Fend dagegen nur noch einen mit sechs Entwicklungsaufgaben, die ein junger Mensch auf dem Weg des Erwachsenen werden durchlaufen muss. Bei Havighurst, musste der junge Mensch neue und reifere Beziehungen mit den Gleichaltrigen beider Geschlechter entwickeln, er musste eine maskuline oder feminine soziale Rolle erwerben und die emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und Erwachsenen erreichen. Fend fasste diese drei Punkte in einem zusammen, meint damit aber dasselbe wie Havighurst. Bei ihm muss nur noch ein Umbau der sozialen Beziehungen erfolgen.

1952 mussten Jugendliche lernen ihren eigenen Körper zu akzeptieren und wirksam einsetzen zu können, heutzutage müssen sie ihren Körper bewohnen lernen. Damals war es wichtig sich einen Beruf zu wählen und dann auch eine Berufsausbildung zu beginnen, aber in der heutigen Zeit muss ein Umbau der Leistungsbereitschaft und des Verhältnisses zur Schule bei den Jugendlichen erfolgen, erst dann kann eine Berufswahl getroffen werden. Nach der Berufswahl und der Lehre, musste in den 50er Jahren dann so langsam die Vorbereitung auf Ehe und Familie erfolgen, wogegen man heute erst einmal lernen muss mit seiner Sexualität umzugehen. Bei Havighurst war die Aneignung von Werten und einem ethischen System als Leitlinie des eigenen Verhaltens eine der wichtigsten Entwicklungsaufgabe für junge Menschen. Fend setzt dem hingegen die Bildung von Jugendlichen in den Focus.

Keine Einzug in Fend's Katalog finden der Erwerb ökonomischer Unabhängigkeit, von Begriffen und intellektuellen Fähigkeiten zur Ausübung der Bürgerlichen Pflichten und Rechte, sowie das Anstreben und die Entfaltung sozialverantwortlichen Verhaltens, die noch für die in den 50er lebenden Jugendlichen von großer Bedeutung waren. Dem hingegen müssen die Jugendlichen von heute eine eigene Identität entwickeln, das heißt sie müssen Identitätsarbeit leisten.

Diese vergleiche zeigen, das sich im laufe von 50 Jahren so einiges in den Aufgaben der Entwicklung verändert hat, aber auch vieles noch genauso ist wie damals.<sup>12</sup>

### 1.3 Pubertät

Pubertät ist in erster Linie ein biologisches Geschehen. Die deutlichsten Merkmale sind die Veränderungen der körperlichen Geschlechtsmerkmale, das beschleunigte Längenwachstum und Veränderungen der Körperproportionen. Als psychologisch-biologische Zeichen tauchen bei Mädchen die erste Monatsblutung und bei Jungen die erste Pollution auf. Mit diesen biologischen und körperlichen Veränderungen gehen geistige Entwicklungen einher, die sich oftmals in unverständlichen, unvorhersehbaren und unkontrollierten Verhaltensweisen von Jugendlichen ausdrücken. Auch wenn die Phase der Pubertät bereits beendet ist, bleiben diese Gefühlsschwankungen und Verhaltensauffälligkeiten häufig bestehen.<sup>13</sup>

### 1.4 Adoleszenz

Mit Adoleszenz wird die Gesamtheit der psychosozialen Entwicklungsprozesse und der Entwicklungsbedingungen zwischen der Lebensphase Kindheit und dem Erwachsensein bezeichnet. Der Psychoanalytiker Peter Blos, beschreibt verschiedene Phasen des Übergangs von der Präadoleszenz, zur frühen, mittleren und späten Adoleszenz. Die Entwicklung der Persönlichkeit erfolgt also in mehreren Schritten und stellt keine situative Wandlung dar. Erikson hat die Zeit der Adoleszenz als Moratorium, d.h. als einen Schonraum beschrieben. Das Moratorium beginnt (je nach Geschlechtszugehörigkeit) zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr und endet zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr. Mit dem Ende der Adoleszenz

---

<sup>12</sup> vgl. Göppel 2005, S. 73 ff

<sup>13</sup> vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011, S. 138

ist das frühe Erwachsenenalter Erreicht, das seit geraumer Zeit auch als Phase der Post-Adoleszenz beschrieben wird.<sup>14</sup>

## 1.5 Post Adoleszenz

Post-Adoleszenz wird als eine Nach-Jugendphase verstanden, die erst seit Ende der 1980er Jahre Berücksichtigung findet. Hintergrund hierfür ist, dass die meisten Jugendlichen die ökonomische Unabhängigkeit aufgrund einer Vollerwerbstätigkeit lebensgeschichtlich im Verhältnis zu früher wesentlich später erreichen. Konsumorientierte, kulturelle und auch politische Handlungsbereiche, ebenso wie partnerschaftlich-sexuelle Beziehungen, erschließen sich Jugendlichen sehr viel früher. Galt die Feststellung des vermeintlich späten Eintritts in das Berufsleben zunächst nur für Studenten und arbeitslose Jungakademiker, so haben Veränderungen im Hinblick auf die Lebensphase Jugend dazu geführt, dass eine starre Untergliederung der Adoleszenz mehr oder weniger veraltet geworden ist, zumal es mittlerweile empirische Belege für eine Juvenilisierung der Gesellschaft gibt, d.h. dass ‚Juvenilität‘ bzw. ‚Jugendlichkeit‘ nicht mehr am Alter einer Person festzumachen ist, sondern dass es sich dabei um eine mentale Disposition handelt. Das aber bedeutet, dass mitunter (sehr) junge alte Menschen ebenso wie (sehr) alte junge Menschen im Hinblick auf ihre juvenilen Dispositionen gibt.<sup>15</sup>

## 2. Gewalt

Über Gewalt wird heutzutage viel gesprochen, für viele ist Gewalt aber nur wenn Menschen mit ihren Fäusten aufeinander los gehen. Dass es noch viele verschiedene Formen von Gewalt gibt, ist den meisten gar nicht bewusst.

Eine allgemeine Definition darüber was Gewalt ist geben u.a. Schorb und Theunert:

---

<sup>14</sup> vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011, S. 138

<sup>15</sup> vgl. Niederbacher/Zimmermann 2011, S. 138

*„Gewalt ist die Manifestation von Macht und/oder Herrschaft, mit der Folge und/oder dem Ziel der Schädigung von einzelnen oder Gruppen von Menschen.“<sup>16</sup>*

Macht ist demnach die generelle Voraussetzung und die bei Personen feststellbaren Schädigungen das entscheidende Indiz für die Anwendung oder Existenz von Gewalt. Konkret werden dabei zwei Dimensionen von Gewalt unterschieden: die personal und strukturelle Gewalt.<sup>17</sup>

## 2.1 Personale Gewalt

Die personale Gewalt ist eine deutlich sichtbare Aktion. Es gibt eine Person, die Gewalt ausübt und eine andere, der Gewalt angetan wird. Es gibt eine klare Täter-Opfer und eine klare Subjekt-Objekt Beziehung.

Die Schädigung des Betroffenen ist direktes oder vermitteltes Resultat der Gewaltanwendung, sie kann physisch sein, aber auch an der körperlichen Verfassung sichtbar sein, oder sie kann psychisch sein, so dass sie an der geistigen und seelischen Verfassung festzustellen ist. Die Mittel der Gewaltanwendung sind dann ebenfalls physischer oder psychischer Art.

Dementsprechend wird die personale Gewalt unterteilt in die der physischen und psychischen. Zwar ist der Gewaltakt deutlich erkennbar, aber das Ziel der Gewaltanwendung muss es nicht immer sein, es lässt sich vielmehr über Hintergründe und Kontexte erschließen. Außerdem können die Folgen einer Gewaltaktion bzw. die Schädigung eines unmittelbaren Betroffenen auch Folgen für mit diesem verbundene Personen haben, oder es treten zeitlich verschobene Schädigungen auf.<sup>18</sup>

---

<sup>16</sup> Wierth-Heining 2000, S. 14

<sup>17</sup> vgl. Wierth-Heining 2000, S. 14

<sup>18</sup> vgl. Wierth-Heining 2000, S. 15

### 2.1.1 Physische Gewalt

Unter der physischen Gewalt lassen sich alle Formen, die körperliche Zerstörung, Verletzung oder Einschränkung zur Folge haben, zusammenfassen. Hierbei geht es in erster Linie um körperliche Schädigungen, die Menschen anderen Menschen zufügen. Neben diesen sichtbaren Aktionen gibt es auch weitere, differenzierte und subtilere Verknüpfungen, wenn man in Betracht zieht, dass beispielsweise Gewalt gegen Gegenstände auch eine schädigende Folge für Menschen haben kann:

Deshalb unterscheidet man generell zwischen Gewalt, die sich direkt gegen Sachen richtet und deren Folgen auf diese beschränkt bleiben und Gewalt, die, vermittelt über die Zerstörung von Sachen, Menschen z.B. materiell schädigt, unter Druck setzt, bedroht, psychisch verletzt usw. Im letzten Fall ist die Zerstörung von Sachen die Vordergründige, die eigentliche Folge ist die Schädigung von Menschen.

Damit ragt dieser Aspekt der physischen Gewalt in die psychische hinein. Die physische Gewalt ist so als Mittel denkbar, neben physischen, auch psychische Schädigungen bei Menschen hervorzurufen, z.B. Furcht vor körperlicher Gewaltanwendung oder Angstzustände bei Gefangenschaft. Hierbei werden auch die Möglichkeiten physischer Gewalt angedeutet. Sie kann Eindeutigkeit und partielle Solidarität mit anderen Gewalttätern schaffen, Fremdwahrnehmung garantieren und dem Täter zur Rückgewinnung körperlicher Sinnlichkeit verhelfen, wenn er während des Gewaltaktes seinen eigenen Körper fühlt.<sup>19</sup>

### 2.1.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst alle Formen von Gewalt, die psychische Verletzungen zur Folge haben, also die die geistige und seelische Verfassung der Betroffenen

---

<sup>19</sup> vgl. Wierth-Heining 2000, S. 16

schädigen. Die körperlichen Schädigungen psychischer Gewaltanwendung weisen ein breites Spektrum auf, geistig-kognitiv drücken sie sich unter anderem in Konzentrationsschwäche, Unfähigkeit zur Meinungsäußerung oder Abhängigkeit von den Urteilen anderer aus. Emotional- affektiv umfassen sie Angst, Verzweiflung, Misstrauen, Minderwertigkeitsgefühle usw, und kommunikativ zeigen sie sich in Redehemmungen, Kontaktschwierigkeiten, Handlungsunfähigkeit, ggf. sogar Apathie. Ebenso unterschiedlich können auch die Mittel psychischer Gewaltanwendung sein. Psychische Gewalt, die vermittelt über Gewalt gegen Sachen, Menschen verletzt, bedroht, verunsichert usw.

Psychische Gewalt, die durch Worte verletzt und beschränkt. Hierzu gehören Beschimpfung, Beleidigung, Drohung, Erpressung, Diskriminierung, Verleumdung, Lüge, Manipulation, Indoktrination und ähnliches.

Psychische Gewalt die durch Verhaltensweisen und Handlungen verletzt und beschränkt. Zu dieser wohl umfassendsten Kategorie gehören etwa Abhängigmachen oder –halten, Unterdrückung, Vorenthalten von Informationen, sozialen Kontakten, Kommunikation, Kreativität; Funktionalisierung, Missachtung, Überheblichkeit und ähnliches mehr.<sup>20</sup>

## 2.2 Strukturelle Gewalt

Neben der Dimension der personalen Gewalt, umfasst der Gewaltbegriff auch die der strukturellen Gewalt, die sich weitgehend entpersonalisiert ausdrückt. Nach Schorb/ Theunert umfasst die strukturelle Gewalt alle Formen,<sup>21</sup>

*„die in den Strukturen eines gesellschaftlichen Systems selbst liegen und aus ungleichen Herrschafts- und Machtverhältnissen resultieren. Strukturelle Gewalt kennzeichnet weniger situative Gewalthandlungen oder abgrenzbare Gewaltakte zwischen Personen, sondern vielmehr Gesellschaftliche Zustände, die qua ihrer*

---

<sup>20</sup> vgl. Wierth-Heining 2000, S. 16

<sup>21</sup> Wierth-Heining 2000, S. 17

*Existenz und Internalisierung oder qua ihre repressiven Aufrechterhaltung bei einzelnen oder bei Gruppen von Menschen Schädigungen und Leiden erzeugen.“<sup>22</sup>*

Die strukturelle Gewalt in entpersonifizierter Form wird wirksam, indem sich der ausübende Part weder in konkreten Personen noch in konkreten Handlungen zeigt. Menschen in armen Ländern verhungern beispielsweise, ohne dass jemand da ist, der ihnen konkret die Nahrung verwehrt. Die Ursachen liegen hierbei in den Mangelhaften ökonomischen Strukturen, zwar von den Menschen verantwortet, aber von keiner einzelnen Person abhängig. Allerdings gibt es neben dieser völlig entpersonifizierten Form struktureller Gewalt auch solche Formen, in denen Personen die Rolle des ausführenden Parts übernehmen. Sie sind dann sozusagen die Stellvertreter der strukturellen Gewalt, ähnlich den Polizisten, die die Staatsgewalt verkörpern. Allerdings sind diese Personen als Ausführende austauschbar, ihre Persönlichkeit spielt dabei keine Rolle<sup>23</sup>.

Strukturelle Gewalt zeigt sich hauptsächlich in dauerhaften (gesellschaftlichen) Zuständen. Zwar können diese über Handlungen vermittelt sein, z.B. über die Notengebung in der Schule, die hierbei für das gesellschaftliche Primat des Leistungsdenkens steht. Aber diese dauerhaften gesellschaftlichen Zustände (als strukturelle Gewalt) manifestieren sich erst durch das ineinandergreifen verschiedener Faktoren.<sup>24</sup>

*„ Ihre Internalisierung durch die Betroffenen, die ihre Gewaltsamkeit der Erkenntnis entzieht (...) und damit ihr Fortbestehen sichert; ihre Stabilisierung über das Zusammenwirken mehrerer Gesellschaftlicher Faktoren; und ihre Stützung durch andere Gesellschaftliche Gewaltbereiche, die in ähnlicher Weise Schädigungen erzeugen.“<sup>25</sup>*

Damit ist auf den Aspekt verwiesen, dass strukturelle Gewalt indirekt und nur in ihren Folgen sichtbar ist. Es müssen nicht immer konkret Ausübende auftreten.

---

<sup>22</sup> Wierth-Heining 2000, S. 17

<sup>23</sup> vgl. Wierth-Heining 2000, S. 17

<sup>24</sup> vgl. Wierth-Heining 2000, S. 18

<sup>25</sup> Wierth-Heining 2000, S. 18

In den meisten Fällen sind nur die schädigenden Auswirkungen struktureller Gewaltverhältnisse sichtbar, die auch erst länger Zeit zutage treten können. Die Ursachen struktureller Gewalt und ihre schädigenden Effekte sind in der Regel nicht unmittelbar miteinander verbunden, sondern müssen analytisch hergestellt werden.

Als letztes Merkmal, dass strukturelle Gewalt vorwiegend nicht spezifisch gerichtet ist. Sie schädigt zwar als soziale Tatsache bestimmte Individuen, ist aber nicht insbesondere gegen diese gerichtet, sondern trifft Menschen als Kollektiv, als diffuse Masse. Theunert gibt hierzu folgendes Beispiel:<sup>26</sup>

*„Die vorwiegende herrschaftskonforme Informationsverbreitung in unserer Gesellschaft trifft im Grunde alle Gesellschaftsmitglieder, denen Informationen vorenthalten werden bzw. verkürzt dargeboten werden. Die hierüber bewirkten Schädigungen können bei jedem einzelnen und bei verschiedenen Gruppen sehr unterschiedlicher Art sein: Desinformation, politische Entscheidungsunfähigkeit, Verlust ganzheitlicher Denkfähigkeit, Vorurteilsstrukturen usw.“<sup>27</sup>*

### 3. Entstehung von Gewalt- allgemeine Delinquenz und Devianz Theorien

Der Begriff der „Delinquenz“ hat seinen Ursprung im Englischen und umfasst ein gegen geltende Gesetze verstoßendes Verhalten, das differenzierter benannt werden kann als Pflichtverletzung, Missetat, Vergehen und Verbrechen.<sup>28</sup>

#### 3.1 Definition von Delinquenz bzw. delinquentem Verhalten

Damit man Delinquenz erklären kann, muss man zunächst einmal den Begriff Kriminalität genauer betrachten, um die Unterschiede zwischen diesen beiden Begriffen zu verdeutlichen.

<sup>26</sup> vgl. Wierth-Heining 2000, S. 18

<sup>27</sup> vgl. Wierth-Heining 2000, S. 18

<sup>28</sup> vgl. Pädagogische Grundbegriffe, Band 2, 1989, S. 45



*„Mit dem Begriff Kriminalität sind jene Formen abweichenden Verhaltens gemeint, die gegen die im Strafgesetzbuch aufgenommenen Normen verstoßen. Durch den Wandel der strafrechtlichen Bestimmungen ist Kriminalität international und historisch betrachtet ein variierender Gegenstand. Kriminalität bezeichnet sowohl den Gegenstand, als auch die Gesamtheit der bekannt gewordenen Normverstöße gegen das Strafrecht innerhalb zeitlich und geographisch bestimmbarer Grenzen.“<sup>29</sup>*

In Amerika führte das Jugendstrafrecht den Begriff „Delinquenz“ ein, um den Unterschied zwischen kriminellen Erwachsenen und delinquenten Kinder und Jugendlichen deutlich zu machen.

*„Delinquenz bezeichnet polizeilich erfasste Gesetzesverstöße von Kindern und Jugendlichen. Die Handlungen von Kindern und Jugendlichen werden nach den Kriterien des Strafgesetzbuches klassifiziert und nach dem Jugendgerichtsgesetz sanktioniert.“<sup>30</sup>*

Durch die Einführung des Begriffes Delinquenz wird abweichendes Verhalten, das gegen das Strafgesetz verstößt, als ein Verhalten anerkannt, das entwicklungsbedingt auftaucht bzw. auftauchen kann. Es muss aber nicht immer zwangsläufig in einer kriminellen Karriere enden.

*„Delinquenz ist ein zunehmend verwendeter Begriff für Fehlverhalten, das eine strafrechtliche Relevanz besitzt. Im Unterschied zum Begriff Kriminalität soll vom Begriff Delinquenz eine entstigmatisierende und entdramatisierende Wirkung vor allem im Bereich des jugendlichen Fehlverhaltens ausgehen.“<sup>31</sup>*

Es wird bei dieser Definition deutlich, dass es bei dem Begriff Delinquenz, um entstigmatisieren geht. Die meisten Straftaten in der Kinder- und Jugenddelinquenz, sind Ladendiebstahl, Schwarzfahren, Sachbeschädigung und Körperverletzung.<sup>32</sup> Delinquenz von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich vor allem durch die Motivation, eine Straftat zu begehen. Häufig werden Straftaten durch

---

<sup>29</sup> Stimmer 2000, S. 293

<sup>30</sup> vgl. Pädagogische Grundbegriffe, Band 2, 1989, S. 45

<sup>31</sup> Stimmer 2000, S.213

<sup>32</sup> URL 2: Tagesschau 2012

Unfug, Übermut, Abenteuerlust und Erlebnisdrang hervorgerufen. Die meisten delinquenten Handlungen passieren in der Freizeit.<sup>33</sup>

## 3.2 Theoretische Ansätze zu den Ursachen von Delinquenz

Wie kommt es zu delinquenten Verhalten und welche Motive haben Kinder und Jugendliche, strafbare Handlungen zu begehen? Es wird schon seit langem nach den möglichen Ursachen geforscht und es sind viele Theorien entwickelt worden, von denen ich nun ein paar kurz darstellen werden.

### 3.2.1 Kriminalbiologische Theorien

Der Militärarzt Lombroso gilt als der Vordenker der biologischen Erklärungsansätze zur Kriminalität.

Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte er diese Theorie und stellte somit einen Zusammenhang zwischen erblicher Anlage und delinquentem Verhalten her. Er verglich in seinen Arbeiten straffällig gewordene mit unbescholtenen Bürgern nach einer Reihe von Eigenschaften u.a.: „...Schädelkapazität, fliehende Stirn, Entwicklung der Kiefer- und Jochbögen, dichtes krauses Haar, große Ohren, Anomalien des Ohrs, Sehschärfe usw.“<sup>34</sup>

Er entwickelte daraus eine Art Raster, das der Erkennung des „geborenen Verbrechers“ dienen sollte.<sup>35</sup> Dabei kam er zu dem Schluss, dass Diebe im Allgemeinen sehr bewegliche Gesichtszüge und Hände besäßen, ihre Augen klein und unruhig seien und oft schielten. Er stellte dabei auch fest, dass ihre Augenbrauen zusammengewachsen und die Nase krumm sind. Weitere körperliche Auffälligkeiten dienten ihm zur Klassifizierung etwa von Mördern oder Sittlichkeitsverbrechern. Aus diesen Erkenntnissen entwickelte er die Idee vom „geborenen Verbrecher“, als einen Menschen, der körperlich und seelisch auf einer niedrigeren

---

<sup>33</sup> vgl. Weitekamp/Meier 1998, S. 99

<sup>34</sup> vgl. Mischker 1996, S. 384

<sup>35</sup> vgl. Schwind 2001, S. 89

menschlichen Entwicklungsstufe steht und damit kriminellen Neigungen ausgeliefert ist.<sup>36</sup>

Lombroso's Theorien gelten nach dem heutigen Stand der Erkenntnis als unwissenschaftlich. Aber auch noch heute werden kriminalbiologische Ansätze vertreten, die Straftäter als menschlich unterentwickelte Individuen betrachten, die durch ihr kriminelles Verhalten versuchen, etwaige Fehlentwicklungen auszugleichen.

### 3. 2.2 Psychologische Theorien

Bei der psychologischen Erklärung von delinquentem Verhalten gibt es verschiedene Ansätze, die wichtigsten sind die entwicklungspsychologischen, die psychoanalytischen, die individual-psychologischen und die lernpsychologischen. Die psychologischen und sozialpsychologischen Theorien sehen den Grund für kriminelles Verhalten in den psychischen Eigenarten des Täters. Psychische Merkmale können zum Beispiel Aggressivität, Minderbegabung, Stimmungslabilität und Risikobereitschaft sein.<sup>37</sup>

Psychologische und sozialbiologische Kriminalitätstheorien unterscheiden sich kaum von den soziologischen Theorien, der Unterschied besteht nur in dem Grad der Einbindung in gesellschaftliche Prozesse. Es lässt sich aber keine eindeutige Abgrenzung vornehmen.

#### **Psychoanalytischer Ansatz:**

Nach dem psychoanalytischen Persönlichkeitsmodell werden Entscheidungen, die ein Mensch trifft, durch drei psychische Instanzen bestimmt: *Es*, *Ich* und *Über-Ich*. Die triebhafte Seite der Persönlichkeit wird als *Es* bezeichnet. In ihm speichern sich primitive Motive und Triebe, Kriminalität und Sexualität sowie alles Erlebte und Verdrängte. Das *Es* ist irrational, unorganisiert und lustorientiert.<sup>38</sup> Das *Über-Ich* ist im Unterbewussten angesiedelt. Es dient als Kontrollinstanz und kann

---

<sup>36</sup> vgl. Schwind 2001, S. 89

<sup>37</sup> vgl. Kaiser, G u.a. 1993, S. 19

<sup>38</sup> vgl. Schneider 1987, S. 471

auch als Gewissen oder Moral bezeichnet werden. Das *Ich* als dritte Persönlichkeitsinstanz wird als Vermittler zwischen Triebausbrüchen und moralischen Forderungen beschrieben und gilt als teilweise bewusst in der Gegenwart des agierenden Subjekts. Bei der Vermittlung zwischen *Es* und *Über-Ich* helfen ihm die so genannten Ich-Funktionen. „Gedächtnis, Wahrnehmung, Denken, Muskelkontrolle und Triebsteuerung...“ Ein wichtiger Helfer des *Ichs* ist demnach die Angst, die drohende Gefahr, entweder von Seiten des ungestümen *Es* oder des überstrenghen *Über-Ichs* signalisiert.<sup>39</sup>

*Über-Ich* und *Ich* werden erst im Sozialisationsprozess aufgebaut. Die Ursache kriminellen Verhaltens wird in der frühen Kindheit gesehen, weil das Kind als ein seinen kriminellen Trieben ausgesetztes Wesen auf die Welt kommt.<sup>40</sup> Erst durch den Aufbau eines kontrollierenden und steuernden *Ichs* kann diesen entgegengewirkt werden.

### **Individualpsychologischer Ansatz:**

Kinder die das Gefühl von Minderwertigkeit, von Erwachsenen Erfahren haben, entwickeln ein Machtstreben um auf diese Weise Überlegenheit zu erreichen. Wenn dann auch noch das Gemeinschaftsgefühl aufgegeben wird, kann das eine kriminelle Entwicklung begünstigen. Der individualpsychologische Ansatz nennt als ausschlaggebende Gründe organisch oder sozial begründete Minderwertigkeitsgefühle, ein hohes Geltungsbedürfnis und Streben nach Macht einerseits, sowie Entmutigung und ein aufgegebenes Gemeinschaftsgefühl andererseits. Die Konsequenz einer derartigen Entwicklung ist ein kriminelles Lebensbild und ein ebensolches Selbstbild.<sup>41</sup>

### **3.2.3 Soziologische Theorien**

Bei den soziologischen Theorien, gibt es zur Erläuterung von delinquenten Verhalten bzw. Delinquenz kein einheitliches Konzept. Alle haben gemeinsam, dass sie

---

<sup>39</sup> Schnell 1982, S. 80ff

<sup>40</sup> Lösel 2003, S. 255

<sup>41</sup> Myschker 1996, S. 387

die Gründe von Delinquenz eher in der Gesellschaft sehen, als bei dem Individuum. Dies bedeutet, der Schwerpunkt der Beobachtung liegt auf den sozialen Bedingungen des Delinquenten. Im Folgenden werde ich nun kurz zwei Soziologische Theorien beschreiben.

### **Die Anomietheorie**

Anomie stammt aus dem Griechischen und bedeutet Gesetzlosigkeit, Gesetzwidrigkeit. Anomie ist der Zustand fehlender oder geringer sozialer Ordnung bzw. Regel- und Normschwäche, wie er in der Soziologie Verwendung findet.<sup>42</sup>

*„Die Anomietheorie beruht auf der Annahme, dass diejenigen, denen die Gesellschaft nicht auf legalem Wege - z.B. die Chance auf Wohlstand vermittelt - eher als andere dahin gedrängt werden, ihn auf illegalem Wege – z.B. Eigentumsdelikte anzustreben.“<sup>43</sup>*

Die Anomietheorie ist nur zu einem gewissen Teil nutzbar, als Theorie für Delinquenz. Weil zum Beispiel, begangenen Eigentumsdelikte von Kindern und Jugendlichen häufig von so geringem Wert sind, dass sie kaum einen Ausweg aus der sozialen Negativ-Situation darstellen. Und genau zu berücksichtigen ist, dass Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten delinquent werden.

### **Subkulturtheorien**

In der Subkulturtheorie wird davon ausgegangen, „... dass wegen der Vielschichtigkeit und der pluralistischen Struktur von Gesamtgesellschaften, sich in dieser kleinere Subsysteme herausbilden, die verglichen mit den herrschenden Verhaltenserfahrungen, kriminell abweichende Normen kennen.“<sup>44</sup>

Die Subkulturtheorie geht davon aus, dass in komplexen Gesellschaften die Normen, Werte und Symbole nicht für alle Gesellschaftsmitglieder die gleiche Geltung und Bedeutung haben, sondern das in verschiedenen Subsystemen, z.B. Jugend-

---

<sup>42</sup> vgl. Biermann u.a. 2000, S.187 ff.

<sup>43</sup> Kaiser 1993, S. 243

<sup>44</sup> vgl. Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 38

banden, auch jene Normen und Werte gelten, die im Widerspruch zu den Werten und Normen der dominanten Kultur stehen.<sup>45</sup>

Subkultur wird definiert als „... ein soziales Verhaltens- und Wertesystem, das getrennt von einem übergeordneten Verhaltens- und Wertesystem existiert, aber dennoch Teil dieses zentralen Wertesystems ist. Gruppen, die in Subkulturen leben, teilen Elemente der übergeordneten Zivilisation, aber auch bestimmte Verhaltensbilder und Wertevorstellungen, die sich von der zentralen Zivilisation unterscheiden.“<sup>46</sup>

Für Cohen liegen die Ursachen von Delinquenz im Konflikt zwischen den Werten und Zielen der vorherrschenden Mittelschicht und den Möglichkeiten der Unterschicht, diese gegebenen Werte und Ziele zu befolgen und zu erreichen. Er untersuchte das Verhalten von Jungen aus der Mittelschicht und verglich es mit dem Verhalten der Jungen aus der Unterschicht, kam zu dem Ergebnis, dass die Jungen aus der Unterschicht ambivalente Gefühle gegenüber den

Werten und Zielen der Mittelschicht entwickeln. Sie fanden diese erstrebenswert, sahen aber gleichzeitig Schwierigkeiten diese zu erreichen. Aus dieser anomischen Haltung entwickelten sie dann folgende Reaktionen. Sie fanden sich mit ihrer gegebenen Situation ab und verblieben in ihrer eigenen Schicht. Sie versuchten, trotz der schwierigen ihrer Ausgangssituation die Mittelschichtziele zu erreichen, oder die Ablehnung der Mittelschichtziele und –werte, durch die Entwicklung eines eigenen subkulturellen Werte- und Normensystems zu erreichen.<sup>47</sup>

### 3.3 Ergänzender Interpretationsansätze der Ursachen von Delinquenz

#### Der Etikettierungsansatz

Beim Etikettierungsansatz geht es nicht darum nach Ursachen für delinquentes Verhalten zu suchen, man betrachtet dieses Verhalten eher als ein Zuschreibungsprozess. Das heißt,

---

<sup>45</sup> Schwind 1978, S. 134

<sup>46</sup> Schneider 1993, S. 434

<sup>47</sup> vgl. Cohen 2002, S. 115 ff

*„... nicht Devianz und Delinquenz werden erforscht, sondern die gesellschaftlichen Reaktionen werden zum Gegenstand der Analyse gemacht.“<sup>48</sup>*

*„Delinquenz selber wird als ein negatives Gut gesehen, über dessen Bewertung die Instanzen der sozialen Kontrolle in der Form von Polizei, Gerichtsapparat und sozialem Umfeld urteilen. So werden Menschen kriminalisiert durch den Akt der Selektion Einzelner aus der Gesamtmenge sich gleichartig verhaltender Menschen, anhand der Benennung und Behandlung der auffällig Gewordenen.“<sup>49</sup>*

Becker gilt als einer der bedeutendsten Theoretiker des modernen „Labeling Approach“ und schreibt zum Prozess der Etikettierung:

*„... gesellschaftliche Gruppen erschaffen abweichendes Verhalten dadurch, dass sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert, und dass sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie zu Außenseitern abstempeln.“<sup>50</sup>*

Betrachtet man das, von diesem Standpunkt aus, ist abweichendes Verhalten keine Qualität der Handlung, die eine Person begeht, sondern eher eine Konsequenz der Anwendung von Regeln durch andere und Sanktionen gegenüber einem „Missetäter“.<sup>51</sup>

Soziale Kontrollinstanzen bestimmen, wer als delinquent selektiert wird. Man geht davon aus, dass im Interesse der Machtverteilung die Kontrollinstanzen dazu neigen, eher sozial Unterprivilegierte und Außenseiter als deviant zu etikettieren, als die Menschen aus der Mittel- oder Oberschicht. Dies induziert im Umkehrschluss bei den Betroffenen wiederum Verhaltensweisen, die als abweichend gelten. Deshalb gilt nach dem Etikettierungsansatz das alte Sprichwort:

*„Wenn zwei dasselbe tun, ist es immer noch nicht das gleiche.“*

---

<sup>48</sup> Lamnek 1999, S. 23

<sup>49</sup> vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 1997, S. 600

<sup>50</sup> Becker 1973; S. 8

<sup>51</sup> vgl. Becker 1973, S. 9

Dieser Mechanismus kann bewirken, dass eine Person erst aufgrund der Stigmatisierung, der sozialen Isolation und der sozialen Kontrolle in eine abweichende Rolle gerät. Dieser Vorgang wird als sekundäre Abweichung bezeichnet.<sup>52</sup>

Im Rahmen einer Untersuchung an Schulen, konnte die Entstehung von Kinder- und Jugenddelinquenz durch Selektions- und Stigmatisierungsprozesse, durch Lehrkräfte nachgewiesen werden.<sup>53</sup> Selektions- und Stigmatisierungsprozesse können Delinquenzverhalten zur Folge haben. Betrachtet man diese Theorie kritisch, erklärt sie nicht die Primärabweichung die zur Selektion und Stigmatisierung führenden. Außerdem werden die Entstehung und die Quantität der Rechtsverletzungen nicht ausreichend gewürdigt.<sup>54</sup>

#### 4. Migration und Migrationsarten

Migration ist die räumliche Bewegung zur Veränderung des Lebensmittelpunktes von Individuen oder Gruppen über eine bedeutsame Entfernung hinweg. Unter internationaler (oder transnationaler) Migration versteht man, die Verlagerung des Lebensmittelpunktes über die Grenzen eines Staates hinaus. Die Vereinten Nationen empfehlen das man von Zuwanderung erst dann spricht, wenn die entsprechende Person ein Jahr im Zielland lebt. In der Bundesrepublik Deutschland ist alleiniges Kriterium aber die An- bzw. Abmeldung bei den Meldebehörden<sup>55</sup>

Bei der Migration gibt es verschiedene Arten von Wanderungsformen. Dies sind begrenzte bzw. dauerhafte Migrationen, darunter fallen die Saisonarbeiter, Gastarbeiter und die Migranten die zur Eheschließung in ein Land kommen. Eine andere Wanderungsform ist die freiwillige und erzwungene Migration, dies sind z.B. Studenten, Flüchtlinge und Vertriebene. Und dann gibt es noch die Grenzüberschreitende Migration und Binnenmigration, dies ist z.B. die Auswanderung aus Deutschland oder die Ost-West-Wanderung in BRD.<sup>56</sup>

---

<sup>52</sup> vgl. Brusten/Hurrelmann 1974, S. 25

<sup>53</sup> vgl. Brusten/Hurrelmann 1974, S. 15

<sup>54</sup> vgl. Kaiser 1996, S. 94

<sup>55</sup> vgl. Streda 2011, S. 1

<sup>56</sup> URL 3: Bayrisches Rotes Kreuz 2012



Ursachen und Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen, fliehen oder auswandern sind Demographische Gründe (Überbevölkerung), Ökologische Gründe wie Natur- und Umweltkatastrophen, Wirtschaftliche Soziale Gründe wie Armut, Hunger und Arbeitslosigkeit. Einer der Hauptgründe warum viele Menschen aus ihrem Land fliehen sind Politischen Gründe wie Kriege und Bürgerkriege, Verfolgung und Vertreibung, Konflikte zwischen Ethnien und verschiedenen Nationalitäten, Menschenrechtsverletzungen und Folter.<sup>57</sup>

## 4.1 Migrationsarten

### **Arbeitsmigration/neue Arbeitsmigration**

Ist ein Resultat der Anwerbvereinbarungen der Bundesrepublik mit Italien von 1955, mit Spanien und Griechenland von 1960, mit der Türkei 1961, mit Marokko von 1963, mit Portugal von 1964, mit Tunesien von 1965 und dem damaligen Jugoslawien von 1968. Zu Beginn der Anwerberaktionen lebten etwa 400.000 Ausländer im Bundesgebiet, 1968 waren es bereits ca. 2 Mio.

Der Anwerbestopp 1973, beendete die Anwerbephase der ausländischen Arbeitnehmer, den zu diesem Zeitpunkt lebten fast 2,6 Mio. ausländische Beschäftigte im Bundesgebiet. Seither gibt es mit Ausnahme von Angehörigen der EU-Staaten und von Angehörigen der EWR-Staaten (Norwegen, Island, Lichtenstein) nach dem Prinzip der Freizügigkeit der Arbeitnehmer nur beschränkte Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme.

Die neuen Formen der Arbeitsmigration sind zeitliche Beschränkt und auf einen bestimmten Zweck ausgerichtet. Dies sind zum Beispiel sind Beschäftigungen als Werkvertragsarbeitnehmer, § 39 Beschäftigungsverordnung, Gastarbeitnehmer, § 40 BeschV oder Saisonarbeitnehmer, § 18 BeschV, die so Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.<sup>58</sup>

---

<sup>57</sup> URL 3: Bayrisches Rotes Kreuz 2012

<sup>58</sup> Streda 2011, S. 1

## **Ehegatten- und Familiennachzug**

Nach Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes, besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Nachzugsrecht für Ehegatten von in der Bundesrepublik lebenden Ausländern, für minderjährige, ledige Kinder und für Angehörige von Deutschen. Dies ist in den §§ 27 ff. des Aufenthaltsgesetz geregelt. Der Nachzug von EU-Angehörigen ist geregelt im Freizügigkeitsgesetz/EU.<sup>59</sup>

## **Asylbewerber und Asylberechtigte/Konventionsflüchtlinge**

Zu der Gruppe der Asylbewerber und Asylberechtigten/Konventionsflüchtlinge zählen diejenigen, die im Herkunftsland individuell politisch verfolgt sind und die im Inland einen Antrag auf Asyl auf der Grundlage des Art. 16a GG gestellt bzw. als Asylberechtigte anerkannt wurden.

Zu den Flüchtlingen gehören aber auch diejenigen, die zwar nicht nach Art. 16a GG anerkannt werden, sondern nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die sogenannten Konventionsflüchtlinge (§ 60 Abs.1 AufenthG) und diejenigen, die nach keiner der beiden Möglichkeiten anerkannt worden sind, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.<sup>60</sup>

## **Zuwanderung aus humanitären Gründen**

Bis zum 01.01.2005 war das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene“, die geltende Rechtsgrundlage für Flüchtlinge (Kontingentflüchtlingengesetz). Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge, die aus humanitären Erwägungen in bestimmter Zahl im Rahmen internationaler Hilfsmaßnahmen aufgenommen wurden. Kontingentflüchtlinge setzen sich ursprünglich aus Menschen aus Südostasien wie Vietnam, Laos und Kambodscha zusammen. In analoger Anwendung des Gesetzes ab 1990/91 kam eine besondere Gruppe hinzu, nämlich die der jüdischen Bürger aus der ehemaligen Sowjetunion. Für diese Gruppe wurde mit dem AufenthG eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, nämlich der § 23 Abs. 1 AufenthG (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis).

---

<sup>59</sup> vgl. Streda 2011, S. 2

<sup>60</sup> vgl. Streda 2011, S. 2

Eine Aufenthaltserlaubnis nach §23 Abs. AufenthG erhalten seit August 2007 auch sogenannte Altfälle nach § 104a und 104b AufenthG. Demnach kommen langjährige Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie sich zum Stichtag 01.07.07 seit min. 8 Jahren (Alleinstehende) oder sechs Jahren (Familien mit minderjährigen Kindern) in Deutschland aufhalten. Dafür müssen sie aber nach § 104a Abs.1 S. 1 AufenthG weitere Voraussetzungen erfüllt sein wie z.B. hinreichende mündliche Deutschkenntnisse. Kann der Ausländer sein Lebensunterhalt eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichern, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG vorerst befristet auf den 31.12.2009 erteilt. Kann er dies nicht, wird eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt.

Durch die Erfahrungen mit Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien wurde weiterhin für vergleichbare Gruppen mit § 24 AufenthG ein Recht auf vorübergehenden Schutz geschaffen, auch sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.<sup>61</sup>

### **Spätaussiedler**

Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von Migranten, die keine Ausländer sind, sondern um Deutsche im Sinne des Art. 116 GG (deutsche Volkszugehörige), d.h. um Personen, die bestimmte Aussiedlungsgebiete (z.B. Republiken der ehemaligen Sowjetunion, Estland, Litauen, Lettland, Rumänien, Polen, tschechische und slowakische Republik, Bulgarien) im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und in der Bundesrepublik ständigen Aufenthalt genommen haben.<sup>62</sup>

### **Ausländer aus den Eu-Staaten und EWR-Staaten**

Ausländer aus den Mitgliedstaaten der EU nehmen eine Sonderstellung ein. Ihre Einreise- und Aufenthaltsrechte bestimmen sich nach gemeinschaftlichen Vorschriften. Anfangs waren es vor allem Arbeitnehmer und ihre Familien, die von Freizügigkeit innerhalb Europas Gebrauch gemacht haben. Aber seit Anfang der 90er Jahre ist die Freizügigkeit auf alle möglichen Gruppen ausgedehnt. Die

---

<sup>61</sup> vgl. Streda 2011, S. 2

<sup>62</sup> vgl. Streda 2011, S. 3

Rechtsverhältnisse regeln sich nach Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes und nach einigen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes. Zu den EWR-Staaten zählen Norwegen, Island und Lichtenstein. Für ihre Staatsangehörigen gilt ebenfalls das Freizügigkeitsgesetz, § 12. Schweizer sind ebenfalls Gleichgestellt.<sup>63</sup>

#### 4.2 Migranten in der zweiten oder dritten Generation

Jugendlichen mit Migrationshintergrund die im Inland geboren sind, also die zweite, ggf. dritte Generation, weisen ein höheres Gewaltisiko auf als die Jugendlichen ohne Migrationshintergrund und die selbst immigrierten Jugendlichen.<sup>64</sup>

*„Tendenziell gilt, dass delinquentes Verhalten umso häufiger angegeben wurde, je länger der Zeitpunkt der Einwanderung zurückliegt. In Deutschland geborene Jugendliche mit Eltern ausländischer Herkunft berichteten zudem häufiger als selbst immigrierte Jugendliche die Begehung entsprechender Delikte. (...) Der Befund, dass erhöhte (Gewalt-)Delinquenzraten tendenziell in allen verschiedenen Herkunftsgruppen zu finden sind, spricht überdies dafür, dass eher die mit der eigenen bzw. familiären Migrationserfahrung zusammenhängenden Umstände als die spezielle ‚ethnisch‘ oder ‚kulturell‘ definierte Zugehörigkeit (unter bestimmten Bedingungen) mit Delinquenz einherzugehen.“<sup>65</sup>*

Dieser Befund muss hervor gehoben werden, er wird überwiegend auch von den Studien des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen E.V (KFN) bestätigt. Das KFN führt aber auch als relevanten kulturellen Faktor die Zustimmung zu „gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen“ an. Hauptsächlich bei türkischstämmigen Jugendlichen, die Gewalttaten begangen haben, sind neben sozialen Faktoren auch kulturelle Faktoren ausschlaggebend.<sup>66</sup>

---

<sup>63</sup> vgl. Streda 2011, S. 3

<sup>64</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 14

<sup>65</sup> Holthusen 2009, S. 14

<sup>66</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 14

*„Die höhere Gewaltbelastung der Migranten lässt sich zum Teil durch die kulturellen Divergenzen zwischen Deutschen und Migranten im Bereich der Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen erklären.“<sup>67</sup>*

Zusammenfassend wird resümiert:

*„Die Tatsache, Deutscher oder Migrant zu sein, steht in keinem direkten Zusammenhang damit, zu den Mehrfachtätern zu gehören. Ebenso wenig schlägt sich Armut und strukturelle Benachteiligung unmittelbar in der Gewalttäterschaft nieder. Dies spricht dafür, dass die ethnischen Unterschiede in der Jugendgewalt ... weitestgehend ein Produkt der Lebensbedingungen der Migranten sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei subkulturelle Faktoren über die Legitimität und Illegitimität des Gewalteinsatzes.“<sup>68</sup>*

## 5. Integrationspolitik

### 5.1 Migrationspolitische Grundpositionen

Im Folgenden soll die Außenwanderung, also die Zu- und Fortzüge über die Staatsgrenzen hinweg, betrachtet werden. In den 1990er Jahren war die Zahl der Zuzüge nach Deutschland deutlich höher, als die der Fortzüge, seit einigen Jahren ist diese Zahl geringer und war in den Jahren 2008 und 2009 sogar negativ. Zwischen 1997 und 2002 wurden pro Jahr insgesamt rund 850.000 Zuzüge von Deutschen und Ausländern nach Deutschland registriert. Diese Zahl verringerte sich aber bis zum Jahr 2006 auf 660.000, dies war der niedrigste Stand seit 1987. 2010 stieg die Zahl der Zuzüge aber wieder auf 798.000. Dagegen blieb die Zahl der Fortzüge konstanter, sie schwankte zwischen 1997 und 2010 zwischen 600.000 und 750.000. Im Jahr 2010 waren es circa 671.000 Fortzüge. Damit lag das Wanderungssaldo bei etwa 125.000. Durch das Fortschreiten der Globalisierung wird die Mobilität der Menschen künftig weiter zunehmen. Die Konsequenz daraus ist, dass Migration in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich immer mehr Menschen betreffen wird. Die Migrationspolitik in Deutschland wie auch in Europa, muss daher die Weichen für die Zukunft stellen. Die EU-Staaten müssen

---

<sup>67</sup> Holthusen 2009, S. 14

<sup>68</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 14

bereit sein, die Herkunftsstaaten zu unterstützen, damit die Menschen dort eine Lebensperspektive haben.<sup>69</sup>

Auf europäischer wie auf nationaler Ebene gilt es, die wechselseitigen Verflechtungen zu beachten und die verschiedenen Politikfelder Inneres, Justiz, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, und Außenbeziehungen eng aufeinander abzustimmen. Eine Orientierung gibt der vom Europäischen Rat im Dezember 2005 verabschiedete „Gesamtansatz zur Migrationsfrage“. In diesem ist ein konkreter Aktionsplan für vorrangige Maßnahmen, die gegenwärtig von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten Zug um Zug umgesetzt werden. In ihm ist ein Ausbau des Dialogs mit Drittstaaten und die Entwicklung und den Aufbau gemeinsamer Maßnahmen entlang der relevanten Migrationsrouten vorgesehen, um bei der ungesteuerten Migration Herr der Lage zu werden. Migration verlangt Steuerung und Kontrolle, denn es geht um die Interessen derer, die kommen, und derer, die schon da sind, um persönliche, humanitäre, wirtschaftliche oder nationale Interessen ebenso wie um europäische und internationale Sicherheits- und Integrationsinteressen. Die Gestaltung und Steuerung von Zuwanderung hängt davon ab, ob es gelingt, unkontrollierte illegale Zuwanderung einzudämmen und zu begrenzen. Aus diesem Grund stehen Deutschland, Europa und die internationale Staatengemeinschaft vor den Aufgaben der Begrenzung der illegalen Zuwanderung, der verantwortungsbewussten und sorgfältigen Abwägung der Perspektiven für legale Zuwanderung, der Gestaltung der Integration als Voraussetzung und als Grenze für weitere Migration, damit sie zu einem gedeihlichen Zusammenleben beiträgt und der Gewährleistung der Sicherheit der Menschen in Deutschland und Europa.<sup>70</sup>

## 5.2 Integrationsziele

Deutschland ist schon immer ein Land gewesen, das Einwanderer angezogen hat. Dies wird auch in der Zukunft so bleiben, vielleicht wird es sogar in noch höherem Maße sein. Durch die Globalisierung erfolgt die Zuwanderung heute aus den ver-

---

<sup>69</sup> vgl. BMI 2010, S. 10

<sup>70</sup> Vgl. BMI 2010, S. 11

schiedensten Kulturräumen, aus Zahlreichen und verschiedenen Gründen und mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, zum Beispiel im Hinblick auf Bildung, Sprachkenntnisse oder berufliche Qualifikation. Desto wichtiger ist es, dass klare Anforderungen definiert werden, die jemand erfüllen muss, um dauerhaft in Deutschland bleiben zu können. Das Ziel der Integration darf sich nicht nur darauf beschränken, das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zu organisieren. Eine innere Spaltung, die auf kulturellen Trennungen beruht, hält keine Gesellschaft auf Dauer aus. Um den Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisten zu können, gehören die gemeinsame Sprache und die Akzeptanz der Grundwerte der Aufnahmegesellschaft. Denjenigen Zuwanderern mit Bleibeperspektive muss zugleich eine umfassende, möglichst gleichberechtigte und ihrer individuellen Voraussetzung und Bereitschaft entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben ermöglicht werden. Somit erhalten sie eine reale Perspektive der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft. Die Integrationspolitik der Bundesregierung folgt dem Grundsatz des „Förderns“ und „Forderns“. Zuwanderer haben die Pflicht, durch eigene Anstrengungen und unterstützt durch staatliche Angebote die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Grundwerte unserer Gesellschaft kennen und respektieren zu lernen.

Aber auch die deutsche Gesellschaft ist gefordert, sie muss Zuwanderern einen durch Chancengleichheit und Gleichbehandlung gekennzeichneten Zugang zu allen wichtigen Bereichen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu gewährleisten, indem sie bestehende Barrieren erkennen und abbauen. Das Aufenthaltsgesetz ermöglicht und gestaltet Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit Deutschlands. Integration ist damit nicht nur wie in der Vergangenheit Sozialarbeit, sondern auch Migrationssteuerung. Alle Neuzuwanderer, Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen sowie Unionsbürger erhalten ein staatliches Grundangebot zur Integration, das ihre eigenen Eingliederungsbemühungen in unsere Gesellschaft unterstützt. Die wichtigste Fördermaßnahme des Bundes ist der Integrationskurs. Ausländer sind nach den im Aufenthaltsgesetz genannten Voraussetzungen zur Teilnahme verpflichtet. Ein weiteres Regelangebot der Integrationsförderung des Bundes ist die Migrationsberatung.<sup>71</sup>

---

<sup>71</sup> vgl. BMI 2010, S. 54

### 5.3 Integrationsförderung durch den Bund

Eine der Schwerpunktaufgaben der Bundesregierung, ist die Integration von Neuzuwanderern und die nachholende Integration der bereits länger in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Das Zuständige Integrationsministerium innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium des Innern. Es ist zuständig für die Integrationspolitik, aber auch für die Migrations- und Flüchtlingspolitik. Die Arbeit des Integrationsministeriums umfasst folgende Schwerpunkte, es muss die Integrationsmaßnahmen des Bundes koordinieren, es ist zuständig für Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, sowie für die Förderung von Maßnahmen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration. Unter dem Aspekt der Fachpolitik werden weitere Integrationsaufgaben von anderen Ressorts wahrgenommen, beispielsweise vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Rahmen der Zuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Integration von erwachsenen Personen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt.<sup>72</sup>

## 6. Werden Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger Gewalttätig?

### 6.1 Höhere Neigung zur Gewalt bei ausländischen Jugendlichen

In einer Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen e.V. (KfN) und des Bundesministeriums wurden Ergebnisse einer repräsentativen Dunkelfelderhebung zur Jugendkriminalität, insbesondere Jugendgewalt, präsentiert. Nach dieser sollen von rund 14.000 befragten Schülern aus der 9. Klasse, 19 Prozent der deutschen männlichen Jugendlichen eingeräumt haben, im Jahr zuvor eine Kör-

---

<sup>72</sup> vgl. BMI 2010, S. 66



perverletzung begangen zu haben. Die türkischstämmigen männlichen Jugendlichen lagen beinahe doppelt so hoch, bei 37,5 Prozent.

Das KfN stellte daher fest, dass es durchaus empirische Belege dafür gibt, dass nicht deutsche Jugendliche z.T. häufiger zur Gewalt greifen als deutsche. Diese widerspricht auch teilweise der PKS und stützt die Analyse der Bundesregierung. Insgesamt sei so nach der Studie des KfN, ein Rückgang der Kriminalität erkennbar. Die Wissenschaftler des KfN stellen fest:<sup>73</sup> „(DER) im letzten Jahrzehnt in den Kriminalstatistiken zu verzeichnete Anstieg der offiziell registrierten Jugendkriminalität (kann) anhand der Daten der Schülerbefragung nicht bestätigt werden. Die Befragungen der neunten Klassen verweisen tendenziell auf einen Rückgang des delinquenten Verhaltens Jugendlicher.“<sup>74</sup>

Das Bundesministerium als auch die kriminologische Forschung geht davon aus, dass der Anstieg der Gewaltkriminalität in der Kriminalstatistik auf gestiegene Sensibilität an den Schulen und der damit einhergehenden erhöhten Anzeigebereitschaft zurückgeht.<sup>75</sup>

## 6.2 Ursachen höherer Gewaltbereitschaft ausländischer Jugendlicher

Bei der Studie des KfN wird auch auf die Ursachen von Gewalt und Gewaltbereitschaft, bei den nicht deutschen Jugendlichen eingegangen. Die höhere Gewaltbereitschaft nichtdeutscher Jugendlicher ergibt sich aus mehreren auf sie einwirkenden Faktoren wie schlechte Bildungsintegration, Armut, Armutsnähe und Gewalterfahrungen in der Familie und im Freundeskreis.

Nach den Ergebnissen der Studie liegt die Gymnasialquote bei den deutschen Jugendlichen bei 41,8 Prozent und bei den türkischen nur 11,8 Prozent. Die Hauptschule besuchen bei den deutschen Jugendlichen 14,3 Prozent, während es bei den türkischen, jugoslawischen und italienischen Jugendlichen fast dreimal so viele sind.

---

<sup>73</sup> vgl. Dähne 2008, S. 13

<sup>74</sup> vgl. Dähne 2008, S. 13

<sup>75</sup> vgl. Dähne 2008, S. 14

Während nur jeder zwölfte Deutsche in armutsnahen Verhältnissen aufwächst (8,1 Prozent), ist es bei türkischen und russischen Jugendlichen etwa jeder Vierte (23,0 bzw. 29,1 Prozent).

Fast doppelt so viele nichtdeutsche Jugendliche erlebten in der Familie Züchtigungen in Form von Ohrfeigen, hartem Anpacken oder Werfen mit einem Gegenstand bis hin zu Misshandlungen. Türkische und italienische Jugendliche sind diesbezüglich besonders belastet. Eine Folge der Gewalterfahrungen ist, dass bei diesen Gruppen die Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen wie einer „Kultur der Ehe“ besonders hoch ist. Bei den deutschen Jugendlichen stimmen nur 2,2 Prozent solchen Normen zu, bei den Nichtdeutschen sind es 14,5 Prozent. Ein wichtiger Faktor ist Freundeskreis, nur 12,5 Prozent der deutschen Jugendlichen, aber teilweise doppelt so viele nichtdeutsche Jugendliche kennen fünf oder mehr Personen, die schon einmal Straftaten begangen haben.<sup>76</sup>

Die Studie fasst Ursachenfaktoren gewalttätigen Verhaltens wie folgt zusammen: *„Deutsche Jugendliche bilden bei fast allen Indikatoren die am wenigsten belastete Gruppe. Soziale Benachteiligung, gewaltförmige Erziehung, problematische Persönlichkeitsfaktoren usw. sind bei deutschen weniger verbreitet.“*<sup>77</sup>

Die Dauer des Aufenthalts oder der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wirkt sich kaum auf die Gewaltaffinität aus. Nichtdeutsche Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nicht häufiger oder seltener als Täter in Erscheinung getreten als Jugendliche nichtdeutscher Herkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit.<sup>78</sup>

## 6.3 Lebenslagen

### Armut

Im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergründen unter 15 Jahren eine Armutsrisikoquote von 32,6% genannt, bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 13,7%. Dies bedeutet, dass ein Drittel der unter 15jährigen mit

---

<sup>76</sup> vgl. Dähne 2008, S. 15

<sup>77</sup> vgl. Dähne 2008, S. 15

<sup>78</sup> vgl. Dähne 2008, S. 15

Migrationshintergrund zumindest in ökonomisch schwierigen Verhältnissen aufwächst.<sup>79</sup>

## **Bildung**

An den allgemeinen Schulabschlüssen zeigt sich, dass nicht nur zwischen den Deutschen und den verschiedenen Migrantengruppen erhebliche Unterschiede bestehen, sondern dass vor allem Migranten aus den ehemaligen Anwerbestaaten, insbesondere aus der Türkei, über das niedrigste Qualifikationsniveau verfügen. Diese stellen den prozentual höchsten Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss.<sup>80</sup> Der Bildungsbericht zieht aus diesen Daten den Schluss, dass

*„obgleich die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bereits von Geburt an in Deutschland aufgewachsen ist, scheint eine frühzeitige soziale Integration im Bildungswesen nur teilweise zu gelingen“.*<sup>81</sup>

Nur jeder zweite türkische Schüler besucht eine Hauptschule und nur jeder achte ein Gymnasium. Ein großer Faktor dafür ist auch der Umgang des Bildungssystems mit Migration. Dies wird Bildungsbericht so treffend ausgedrückt:<sup>82</sup>

*„In der Sekundarstufe I gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Schulart, der sozialen Herkunft der Schülerschaft und ihrer ‚ethnischen‘ Zusammensetzung (hier verstanden als Migrantenanteil), der auch die erreichten Lernergebnisse mitbestimmt. Die Verteilung der Schüler mit Migrationshintergrund auf die Schularten und Einzelschulen weist auf Tendenzen der Segregation hin. Ein hoher Migrantenanteil ist in der Regel verbunden mit einem Übergewicht von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus. Hier fallen dann verschiedene Problemlagen zusammen, ergänzen oder verstärken sich wechselseitig. Soziale Segregation und ‚ethnische‘ Segregation sind in Deutschland eng aneinander gekoppelt und stellen eine wichtige Herausforderung für die Bildungspolitik dar“.*<sup>83</sup>

---

<sup>79</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 9

<sup>80</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 9

<sup>81</sup> Holthusen 2009, S. 14

<sup>82</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 9

<sup>83</sup> Holthusen 2009, S. 9

## **Gesundheit**

Betrachtet man die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) des Robert-Koch-Institutes, lässt sich erkennen, dass Kinder und Jugendliche, bei denen beide Eltern einen Migrationshintergrund haben, deutlich häufiger unter sozial benachteiligenden Bedingungen aufwachsen als andere Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche aus der Türkei, gefolgt von Kindern und Jugendlichen aus der ehemaligen Sowjetunion und den arabisch-islamischen Ländern haben dabei die schlechtesten Bedingungen.

Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund sind überproportional von Übergewicht betroffen allerdings mit großen Unterschieden je nach Herkunftsland und Geschlecht. Sie haben häufiger ansteckende Kinderkrankheiten und chronische Erkrankungen. Ähnliches gilt im Bezug auf den Impfstatus, die Früherkennungsuntersuchungen, das Mundgesundheitsverhalten sowie das Schutzverhalten beim Fahrradfahren. Dabei zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Migrantengruppen und nach Aufenthaltsdauer. Auffällig bei den KiGGS-Daten ist, dass die Gruppe der Kinder, bei denen nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, fast keinen Unterschied zu der Gruppe ohne Migrationshintergrund aufweist.<sup>84</sup>

### **6.4 Lösungs- und Bekämpfungsansätze**

#### **Das Jugendstrafrecht**

Das Jugendstrafrecht gilt für 14 bis 21 jährige und unterscheidet sich vom Erwachsenenstrafrecht durch den Erzieherischen Leitgedanken, die Differenzierten Sanktionsmöglichkeiten und die milderen Strafen, sowie durch eigene Gerichte und eigene Verfahren.

Das Jugendstrafrecht ist am Erziehungsgedanken ausgerichtet (§ 2 JGG). Es gibt im Jugendstrafrecht Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel oder die Jugendstrafe. Zuchtmittel und Jugendstrafe werden nur verhängt, wenn Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen (§5 Abs. 1 und 2 JGG). Neben Jugendstrafe können auch Wei-

---

<sup>84</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 10

sungen und Auflagen erteilt werden und eine Erziehungsbeistandschaft angeordnet werden (§ 8 Abs. 2 JGG).

Weisungen können z.B sein: bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen, sich um Täter-Opfer-Ausgleich zu bemühen, den Besuch von Gast- oder Vergnügungsstätten zu unterlassen usw. (§10 JGG). Auflagen können sein, sich persönlich bei dem Verletzten zu entschuldigen oder Arbeitsleistungen zu erbringen (§ 15 JGG). Es kann aber auch Jugendarrest verhängt werden, den es als Freizeitarrrest, Kurzarrest oder Dauerarrest gibt (§16 JGG).

Jugendstrafe bedeutet Freiheitsentzug in einer Jugendstrafeinrichtung (§17 JGG). Das Höchstmaß der Freiheitsstrafe beträgt für Verbrechen 10 Jahre und für Vergehen 5 Jahre. Die Jugendstrafe kann zur Bewährung ausgesetzt werden (§§ 21, 22 JGG). Während dieser Zeit können dem Jugendlichen Weisungen und Auflagen erteilt werden und er wird einem Bewährungshelfer unterstellt (§§ 23, 24 ff. JGG). Für Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) kann das Jugendstrafrecht angewendet werden, wenn die Persönlichkeit des Täters *„zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand“* (§ 105 Abs. 1 JGG). Auch wenn dies nicht der Fall ist, ist das allgemeine Strafrecht für Heranwachsende zu mildern (§ 106 JGG).

Im gesamten Verfahren ist die Jugendgerichtshilfe (§ 38 JGG) heranzuziehen. Ihre Aufgabe ist es, *„die erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgerichten zur Geltung“* zu bringen (§ 38 Abs. 2 JGG):

*„ Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind.“*

Bereits bei den Ermittlungen sollen (43 Abs. 1 JGG):

*„... so bald wie möglich die Lebens- und Familienverhältnisse, der Werdegang, das bisherige Verhalten des Beschuldigten und alle übrigen Umstände ermittelt werden, die zur Beurteilung seiner seelischen, geistigen und charakterlichen Eigenart dienen können. Der Erziehungsberechtigte und der gesetzliche Vertreter, die Schule und der Ausbildende sollen, soweit möglich gehört werden.“*

Das Verfahren vor dem Jugendgerichten ist nichtöffentlich (§48 JGG). Ein beschleunigtes Verfahren oder die Verhängung eines Strafbefehls ist unzulässig, auch eine Privatklage ist nicht möglich (§§79, 80 JGG). Kommt das Jugendgericht zur Überzeugung, das sich ein zu Jugendstrafe verurteilter Jugendlicher einwandfrei geführt hat, so kann der Strafmakel als beseitigt erklärt werden.<sup>85</sup>

### **Präventive Möglichkeiten**

Experten fordern zur Kriminalitätsbekämpfung vorrangig keine Erweiterung des strafrechtlichen Instrumentariums, sondern einen Ausbau der Prävention. Kritisiert wird von ihnen die überzogene Berichterstattung der Medien und die von der Politik verordneten Kürzungen der präventiven Maßnahmen.

Der Jugendgerichtstag 2004 forderte, dass man jungen Menschen in belasteten Lebenslagen die benötigte Unterstützung und Hilfe unabhängig von der finanziellen Situation der Länder zukommen lässt.

Folgende konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Entwicklung eines „Frühwarnsystems“ für auffällige Jugendliche
- Die Intensivierung der Verzahnung von Jugendhilfe und Justiz
- Täter –Opfer Ausgleich auch bei schwereren Straftaten
- Verbesserung ambulanter Angebote, die sich empirisch als wirksam erwiesen haben
- Bessere Evaluierung von Maßnahmen der Jugendhilfe und Justiz
- Kein Rückzug des Sozialstaates, der die Eltern mit ihren Aufgaben alleine lässt<sup>86</sup>

---

<sup>85</sup> vgl. Dähne 2008, S.15 ff

<sup>86</sup> Vgl. Dähne 2008, S. 20 ff

## **7. Die Polizeiliche Kriminalstatistik**

### **7.1 Bedeutung, Inhalt und Aussagekraft**

#### **Bedeutung**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten. Der Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen, sowie für kriminologisch soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.<sup>87</sup>

#### **Inhalt**

Die PKS erfasst nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten. Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze. Die PKS enthält insbesondere Angaben über die Art und Zahl der erfassten Straftaten, den Tatort und die Tatzeit, die Opfer und Schäden, die Aufklärungsergebnisse und das Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.<sup>88</sup>

#### **Aussagekraft**

Die Aussagekraft der PKS wird begrenzt, durch das Dunkelfeld. Es wird nur das sogenannte Hellfeld, also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität, in der PKS nicht mit einfließen. Wenn sich Beispielsweise das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfol-

---

<sup>87</sup> vgl. PKS 2010, S. 3

<sup>88</sup> vgl. PKS 2010, S. 3

gungsintensität der Polizei ändert, kann sich die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität damit verbunden sein muss. Wichtig für diese Arbeit ist, dass die PKS zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen differenziert, sie berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen nicht einen eventuellen Migrationshintergrund.<sup>89</sup>

## 7.2 Straftaten Jugendlicher mit Migrationshintergrund

Sowohl mit den Hellfeldstatistiken als auch mit den empirischen Dunkelfelduntersuchungen sind einige methodische Probleme verbunden, die die Reichweite der Aussagen und deren Vergleichbarkeit einschränken, letztlich zeigen sich aber erhebliche Höherbelastungen vor allem von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergründen bei Gewalttaten.<sup>90</sup>

In der Berliner PKS sind bei Gewaltkriminalität nichtdeutsche männliche Jugendliche im Jahr 2005 3,4-mal, im Jahr 2006 3,1-mal und im Jahr 2007 2,8-mal höher belastet als deutsche Jugendliche.

In Berlin wurde auch die Gruppe der sogenannten Intensivtäter, genauer untersucht. In der Untersuchung wird nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergründen differenziert. Viele der Intensivtäter haben einen Migrationshintergrund, meist handelt es sich um Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und dem Libanon, häufig mit unsicherem Aufenthaltsstatus,<sup>91</sup>

*„Bei den männlichen Intensivtätern mit Migrationshintergrund (14-21 Jahre) dominieren solche mit arabischem Hintergrund mit 97 Tätern bzw. mit 30,41%, gefolgt von denen mit türkischem Hintergrund mit 88 Tätern bzw. 27,59% und denen mit einem Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 30 Tätern (20 Bosnier und 10 Kosovo - Albaner) bzw. 9,4%. 29 weitere Täter bzw. 9,09% der Täter weisen einen anderen Migrationshintergrund auf. Täter mit Migrationshin-*

---

<sup>89</sup> vgl. PKS 2010, S. 5

<sup>90</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 11

<sup>91</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 12



*tergrund haben an dem Gesamtaufkommen der männlichen Intensivtäter im Alter zwischen 14 und 21 Jahren einen Anteil von 76,48% (ohne Russlanddeutsche). Damit sind die Intensivtäter mit Migrationshintergrund weit überdurchschnittlich am Gesamtaufkommen der Intensivtäter beteiligt.....<sup>92</sup>*

### **Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtigen Kinder und Jugendliche im Vergleich, in der PKS von 2011**

Bei den männliche Kinder und Jugendliche weisen die deutschen Tatverdächtigen einen Anteil von 10,6 Prozent auf, während er bei den nichtdeutschen mit 7,8 Prozent niedriger liegt.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der Deutschen insgesamt (ohne Kinder unter 8 Jahren) beträgt 2.344, bei den Erwachsenen 2.041, Heranwachsenden 6.625, Jugendlichen 6.058 und Kindern 1.612. Sie ist gegenüber dem Vorjahr quer durch alle Altersklassen rückläufig.<sup>93</sup>

## **8. Fazit**

Am Anfang meiner Arbeit, warf ich als zentrale Frage auf, sind jugendliche mit Migrationshintergrund wirklich gewalttätiger als deutsche Jugendliche und welche Gründe könnte das haben. Würde man nach der Statistik der Tatverdächtigen vom letzten Jahr gehen, müsste man sagen, die jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht gewalttätiger sind als die deutschen, dort stellt es sich eher andersherum dar.

Aber schaut man sich die Berliner PKS von 2005 bis 2007 an, liegt der Wert bei der Gewaltkriminalität durchschnittlich 3,1mal höher bei den nichtdeutschen männlichen Jugendlichen als bei den deutschen Jugendlichen. Aber das Problem mit der PKS ist, das sie nicht direkt Migranten erfasst, sondern alle in Deutschland lebenden Ausländer.

---

<sup>92</sup> vgl. Holthusen 2009, S. 12

<sup>93</sup> Vgl. PKS 2011, S. 37

Schaut man sich die einzelnen Gruppen genauer an, haben die männlichen Intensivtäter mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, einen Anteil von 76,48% des Gesamtaufkommens.

Somit kann man also behaupten, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund gewalttätiger sind als die deutschen. Gründe dafür können aus mehreren Faktoren bestehen, wie schlechte Bildungsintegration, Armut, Armutsnähe und Gewalterfahrungen in der Familie und im Freundeskreis. Um dem entgegen zu wirken bietet die Bundesrepublik Deutschland, Integrations- und Sprachkurse an sowie die Migrationsberatung an. Sprachkurse sind für alle Migranten verpflichtend.

## Quellenverzeichnis

Becker, H.S. (1973): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens.

Frankfurt am Main.

Biermann, B. u.a.(Hrsg.) (2000): Soziologie. Gesellschaftliche Probleme und sozialberufliches Handeln. 3. Aufl. Neuwied.

Brusten, M./Hurrelmann, K.(1973): Abweichendes Verhalten in der Schule. München.

Bundesministerium des Innern (2010): Migration und Integration. Niestetal

Cohen, A. K. (1968): In: Lamnek, S (2007): Theorien des abweichenden Verhaltens. Klassische Ansätze. München.

Dähne, H. (2008): Ausländer und Jugendkriminalität

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) 1997. *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 4. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

Göppel, R (2005): Das Jugendalter. Stuttgart

Holthusen, B. (2009): Straffällige männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. In: Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.): Jugendgewalt mit Migrationshintergrund, Hannover

Kaiser, G. u.a. (1993): Kleines kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg.

Lamnek, S. (1999): Theorien abweichenden Verhaltens. München

Lenzen, D. (Hrsg.) (1989): Pädagogische Grundbegriffe. 2 Bde. Hamburg.

Lösel, F. (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München.

Lüdemann/Ohlemacher (2002): Soziologie der Kriminalität. Zu Anomie, Neutralisation und Theorie der differentiellen Kontakte mit Empirie. München.

- Myschker, N. (1996): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Stuttgart.
- Niederbacher/Zimmermann (2011): Grundwissen Sozialisation. 4 Aufl. Wiesbaden
- Schneider, H.J.(1987): Kriminologie. Berlin.
- Schneider, H.J. (1993): Einführung in die Kriminologie. Berlin.
- Schnell, F: Tiefenpsychologie- Die Entdeckung des Unbewussten, in Stalman, R. (Hrsg.): Kindlers Handbuch Psychologie, München 1982
- Schwind H. D. (1978): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg.
- Schwind, H.-D. (2001): Kriminologie – eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen“, 11. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Heidelberg
- Stimmer, F. (Hrsg.) (2000): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. Aufl. München.
- Streda, G. (2011): Reader Soziale Arbeit und Migration
- URL 1: : <http://www.jungefreiheit.de/Single-News-Display-mit-Komm.154+M5978c183f68.0.html> (Stand 15.07.2012)
- URL 2: <http://www.tagesschau.de/jugendkriminalitaet2.html> (Stand 15.07.2012)
- URL 3: <http://www.brk.de/was-wir-tun/ps/migration/migration-was-ist-das>  
(Stand 15.07.2012)
- Weitekamp, E./Meier, U. (1998): Werden unserer Kinder immer krimineller? In: Müller, S./Peter, H. (Hrsg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen.
- Wirth-Heining, M (2000): Filmgewalt und Lebensphase Jugend. München

